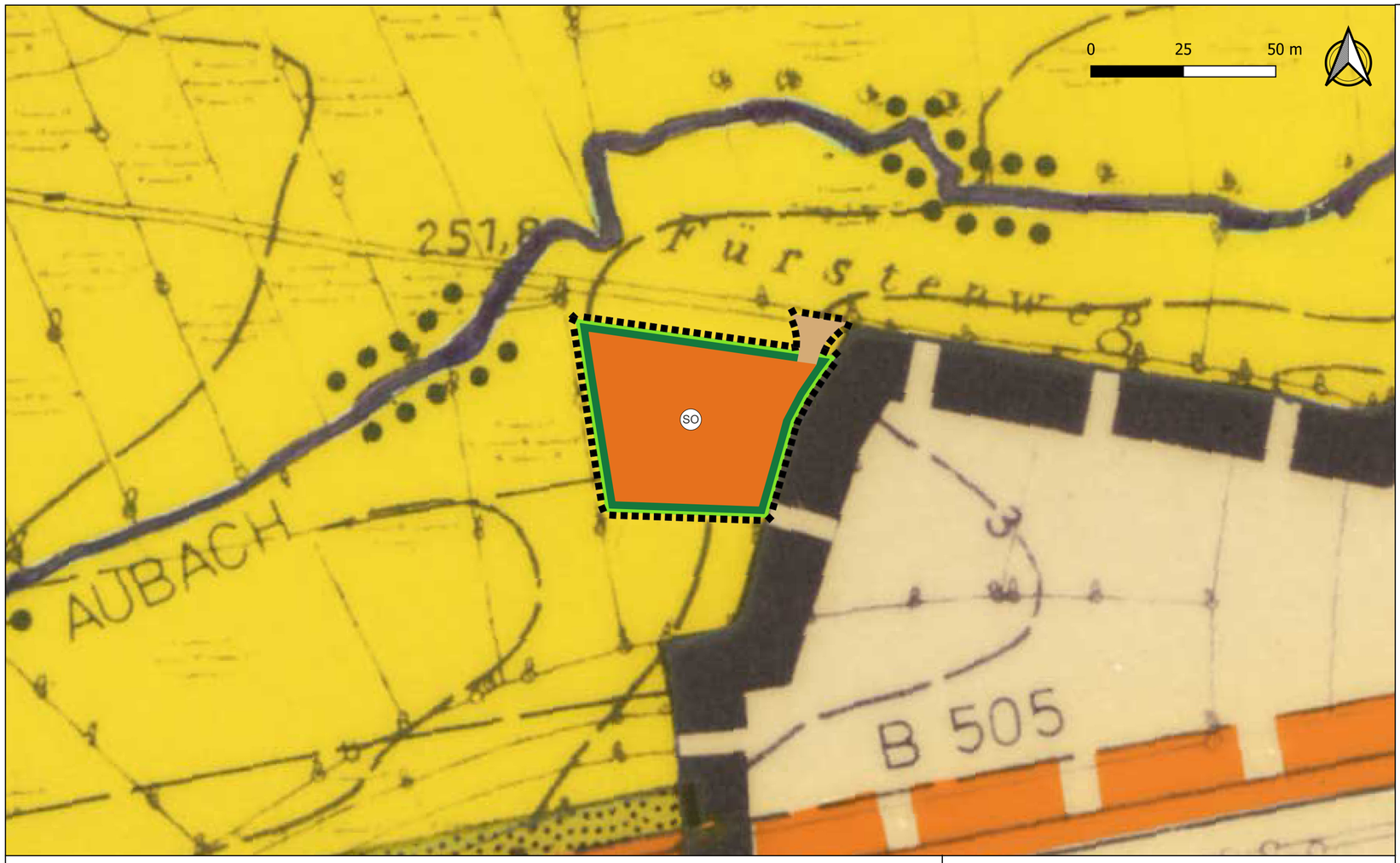
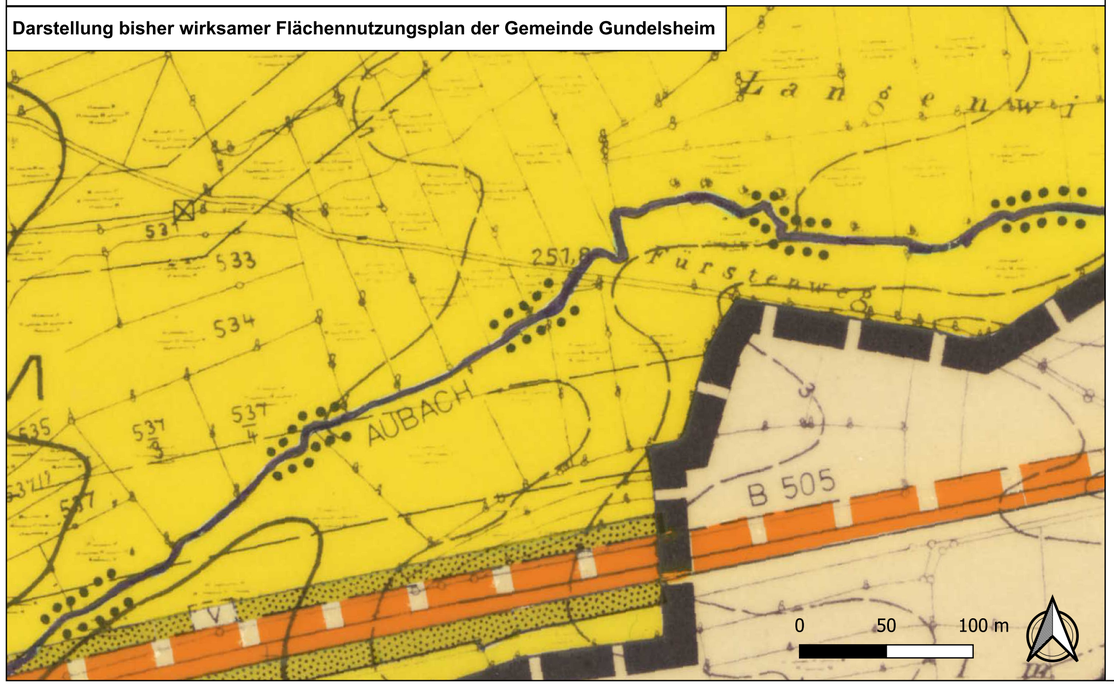


Darstellung bisher wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Gundelsheim



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der 4. Änderung
- Verkehrsfläche
- Grünweg
- Wiese
- Sonstiges Sondergebiet "Batteriespeicher" (§ 11 BauNVO) (SO)

Bestand (Auszug)

- Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
- Überörtliche Verkerhsfläche

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Gundelsheim hat in der Sitzung vom 19.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Gundelsheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gundelsheim, den .....

.....
Jonas Merzbacher,
Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gundeslheim, den .....

.....
Jonas Merzbacher,
Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Gundelsheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskuft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gundelsheim, den .....

.....
Jonas Merzbacher,
Erster Bürgermeister (Siegel)

4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Gundelsheim im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Gemeinde Gundelsheim, Landkreis Bamberg

Vorentwurf vom 17.06.2026	Maßstab 1: 1.000

Entwurfsverfasser:

SÜDWERK Energie GmbH
Am Sternshof 1
96224 Burgkunstadt